

Frage der/des Abgeordneten Sigrid Grönert, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Pavillon an der JVA Oslebshausen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Eine Jugendhilfeeinrichtung mit der Möglichkeit freiheitsentziehender Maßnahmen muss einen individualisierten und flexiblen Umgang mit Jugendlichen in geschlossenen, halb-geschlossenen und offenen Maßnahme-Anteilen ermöglichen. Nach erfolgter Kosten- und Zeitschätzung wurde übereinstimmend festgestellt, dass das erforderliche Konzept wegen der begrenzten räumlichen Gegebenheiten an diesem Standort nicht umgesetzt werden kann.

**Zu Frage 2:**

Der Pavillon in der JVA Oslebshausen ist zurzeit ungenutzt.

**Zu Frage 3:**

Mögliche alternative Standorte werden derzeit geprüft.

Frage der/des Abgeordneten Julie Kohlrausch, Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

**„Unterrichtsvertretung- und -ausfall an den öffentlichen Schulen der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das System der Unterrichtsvertretung wird aktuell im Bildungsressort neu konzipiert. Die genaue Umsetzung soll in einer Arbeitsgruppe aus Vertreterinnen und Vertretern des Bildungsressorts und der Schulleitungen bis zum 01.02.2016 konkretisiert werden, damit die Ressourcen optimal auf die Bedürfnisse der Schulen angepasst werden können. In diesem Zusammenhang muss in dieser Arbeitsgruppe erörtert werden, in welchem Maße die zusätzlichen Ressourcen flexibilisiert werden, um hierdurch die Verantwortung der Schulleitungen im Umgang mit Vertretungsanlässen zu stärken. Durch die stärkere Flexibilisierung der Ressourcen sollen sich Schulleitungen auch individuell entscheiden können, ob sie ihre Ressourcen als virtuelles Budget oder als Lehrerstellen zugewiesen bekommen wollen.

Derzeit ist geplant, die Zuweisung für die dezentral durch die allgemeinbildenden Schulen gesteuerte flexible Unterrichtsvertretung auf 6 Prozent zu erhöhen. Als Basis hierfür dient der Grundbedarf der Schulen, der sich aus Unterricht nach Stundentafel, Inklusion LSV und W+E sowie Ganztags zusammensetzt. Die Vertretungen im Rahmen von Schwangerschaft – wie auch die Vertretungen für Langzeiterkrankungen – werden weiterhin zentral über den Vertretungspool abgewickelt, so dass die 6-prozentige Zuweisung für die flexible Unterrichtsvertretung hiervon nicht betroffen ist. Zusätzlich zu den Ressourcen der flexiblen Unterrichtsvertretung sowie des Vertretungspools soll ein regionsbezogener Pool eingerichtet werden, mit dem regionsbezogene Vertretungsnotfälle kompensiert werden können.

Für die Stadtgemeinde Bremerhaven ist diese Frage nicht relevant, da es eine Lehrerzuweisung an die Schulen in einer prozentualen Form in Bremerhaven nicht gibt.

**Zu Frage 2:**

Diese Frage kann aktuell nicht valide beantwortet werden. Die Festlegung von Sätzen pro Stunde kann erst nach Abschluss der Abstimmung mit den am Prozess beteiligten Schulleiterinnen und Schulleitern erfolgen.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Volksverhetzung und Terrorismus in sozialen Netzwerken“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Durch soziale Netzwerke wird das Verbreitungspotential volksverhetzender oder extremistischer Inhalte deutlich gesteigert. Hinzu kommt die relative Anonymität, die es dem einzelnen Nutzer erleichtert diese Inhalte vermeintlich ungestraft zu verbreiten. Der Senat schätzt die Gefahr, die von der propagandistischen Nutzung sozialer Netzwerke ausgeht als hoch ein. Dies gilt sowohl für den Bereich des Rechtsextremismus als auch für den islamistisch-salafistischen Extremismus.

**Zu Frage 2:**

Der Senat verfolgt die Strategie der konsequenten Strafverfolgung bei niedriger Einschreitschwelle durch eine zielgerichtete Aufklärung und Auswertung von volksverhetzendem oder verfassungsfeindlichem Gedankengut in den sozialen Netzwerken. Dies geschieht auf Bundesebene in Abstimmung mit den Ländern durch Internetspezialdienststellen in Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Ziel ist neben der Strafverfolgung auch die zügige Entfernung der relevanten Inhalte aus dem Internet.

**Zu Frage 3:**

Erhält die Polizei Kenntnis von volksverhetzenden oder verfassungsfeindlichen Äußerungen in sozialen Netzwerken, die den Anfangsverdacht einer Straftat begründen, werden konsequent Ermittlungen eingeleitet.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Sükrü Senkal, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Radikalisierungsversuche“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Dem Senat ist bekannt, dass Personen aus dem salafistischen Umfeld versuchen, Einfluss auf Personen in Flüchtlingsunterkünften zu nehmen. Nach bisherigen Erkenntnissen des Senators für Inneres zielen ihre Aktivitäten vor allem auf Jugendliche ab. Sie versuchen, sich den Umstand zu Nutze zu machen, dass einige junge Flüchtlinge sich fremd fühlen, Sprachprobleme haben und noch keinen Anschluss haben. Sie bieten zum Beispiel Fahrdienste zur Moschee an oder unterstützen bei kleinen Problemen im Alltag. Im Gegenzug wird sozialer Druck erzeugt, das salafistische Weltbild anzunehmen. Die Polizei geht derzeit mehreren Hinweisen nach, nach denen mutmaßliche Salafisten versucht haben sollen, Flüchtlinge anzuwerben. Dazu hat sie eine Ermittlungsgruppe eingerichtet. Die Einrichtungsleitungen von Flüchtlingsunterkünften haben gegen vier Personen Hausverbote ausgesprochen.

**Zu Frage 2:**

Die salafistische Szene wird intensiv beobachtet, und die Sicherheitsorgane stehen im verstärkten Austausch mit senatorischen Behörden und den Trägern von Flüchtlingseinrichtungen. In Kooperation mit dem Landesamt für Verfassungsschutz ist eine Handreichung für Mitarbeitende von Gemeinschaftsunterkünften im Erwachsenen- und Familienbereich entstanden. Das zuständige Referat bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat alle Träger der Kinder und Jugendhilfe schriftlich auf die Gefahrenlage hingewiesen. Auch hier wird eine Handreichung erarbeitet. In den Einrichtungen sind neben dem vorzuhaltenden Fachpersonal auch Sicherheitskräfte eingesetzt, um den Zutritt Unbefugter zu den Einrichtungen zu verhindern.

### **Zu Frage 3:**

Das Präventionskonzept gegen religiös begründeten Extremismus und Islamfeindlichkeit ist in Teilen bereits umgesetzt. In den Ressorts sind zuständige Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner benannt und miteinander vernetzt, außerdem sind Meldewege vereinbart worden. Zudem schulen Kitab, Polizei und Landesamt für Verfassungsschutz regelmäßig Multiplikatoren und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter in den Einrichtungen. Daneben werden mehrere Projekte im Rahmen des Bundesprogramms – „Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ umgesetzt, darunter das Projekt „JAMIL“ des Vereins VAJA e.V. Mit dem Ansatz der aufsuchenden Jugendarbeit werden dort pädagogische Handlungsstrategien entwickelt, die attraktive und überzeugende Gegenangebote für solche Jugendliche bieten, die mit extremen Interpretationen des Islam sympathisieren. Zudem wird die Einrichtung einer Koordinierungsstelle „Prävention religiös begründeter Radikalisierung“ vorangetrieben.

Frage der/des Abgeordneten Patrick Öztürk, Mustafa Güngör, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Lions Quest", "Leo", "Design Your Life", "Gemeinsam Leben lernen" & Co.“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Das Programm „Design your life“ wurde in der Verantwortung des Landesinstituts für Schule (LIS) konzipiert und kontinuierlich - dem Bedarf der Bremer beruflichen Schulen entsprechend - weiterentwickelt. Ähnliches gilt z.B. auch für die parallelen Programme zur Stärkung der Lebenskompetenzen „...ganz schön stark!“ für die Grundschulen bzw. „Kribbeln im Bauch“ für die Oberschulen. Alle drei Programme werden aufgrund der großen Nachfrage durch das LIS weitergeführt.

Die Entscheidung, welche Programme genutzt werden, treffen die jeweiligen Schulen selbst. So haben sich z.B. einzelne Schulen im Bremer Süden für die Programme „Leo“, „Erwachsen werden“ (Lions Quest) und „Gemeinsam leben lernen“ entschieden und setzen diese selbstverantwortlich um.

In Bremerhaven wird in der Primarstufe das Programm „Leo“ an Schulen eingesetzt. In den Oberschulen werden die Lehrkräfte regelmäßig in der Durchführung von Lions Quest geschult. Seit 2 Jahren wird die Fortbildung nur noch mit Lehrkräften jeweils einer Schule durchgeführt. Dies soll garantieren, dass die Schule die Inhalte als Gesamtheit umsetzt. Diese Vorgehensweise hat sich bewährt. Das Programm wird auch in Bremerhaven überwiegend als positiv bewertet und von vielen Schulen im Rahmen des sozialen Lernens eingesetzt.

**Zu Frage 2:**

Der Senat befürwortet ausdrücklich die eigenständige Entscheidung einer Schule für ein Programm des sozialen Lernens und plant demnach keine verbindliche flächen-deckende Ausweitung der o.g. Programme.

**Zu Frage 3:**

Grundsätzlich werden Programme in den Bremer Schulen zur Stärkung von Lebenskompetenzen von Kindern und Jugendlichen sehr begrüßt. Das LIS prüft das große Angebot entsprechender Programme und berät die einzelnen Schulen bei der Auswahlentscheidung eines jeweils geeigneten Programmes. Der Senat verfolgt nicht die Strategie, ausschließlich bestimmte Programme zu empfehlen bzw. vorzusehen, sondern stellt die Entscheidung, welches Programm bei der Entwicklung psychosozialer Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler hilfreich sein kann, in das Ermessen der einzelnen Schule.

Frage der/des Abgeordneten Stephanie Dehne, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Fitnessmessungen mit dem Smartphone - Förderung durch Krankenkassen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die im Land Bremen ansässige und der Aufsicht der Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz unterstehende Krankenkasse beabsichtigt nicht, die so genannten „Fitness-Tracker“ finanziell zu fördern. Daher besteht weder für die Senatorin für Wissenschaft, Gesundheit und Verbraucherschutz im Besonderen noch für den Senat im Allgemeinen ein konkreter Anlass, eine Prüfung der Zulässigkeit einer solchen finanziellen Förderung zu beginnen.

Unabhängig davon hält es der Senat für angezeigt, die Mittel der gesetzlichen Krankenversicherung gezielt für Leistungen einzusetzen, die unmittelbar bei der Vermeidung oder Behandlung von Krankheiten und der Förderung der Gesundheit der Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung ansetzen. Wenn „Fitness-Tracker“ lediglich isolierte Körperzustände messen, sieht der Senat sie nicht als geeignet an, die Aufgaben der gesetzlichen Krankenversicherung zu fördern oder zu unterstützen.

**Zu Frage 2:**

Für den Zuständigkeitsbereich der gesetzlichen Krankenversicherung sieht das Sozialgesetzbuch weitreichende und strikte Regelungen zum Sozialdatenschutz vor. Ob und gegebenenfalls in welchem Umfang und für welche Zwecke die gesetzlichen Krankenkassen Gesundheitsdaten ihrer Versicherten sammeln dürfen, beurteilt sich nach diesen gesetzlichen Vorschriften. Das gilt selbst für solche Gesundheitsdaten, die Versicherte ihrer Krankenkasse gegebenenfalls freiwillig, zum Beispiel über die „Fitness-Tracker“, zur Verfügung stellen. Derzeit sieht der Senat keine gesetzlichen Grundlagen, auf Grund derer die Krankenkassen ihre Versicherten nach derartigen Gesundheitsdaten fragen dürfen. Das Solidaritätsprinzip ist daher nicht berührt.

Im Bereich der privaten Krankenversicherung ist der Datenschutz außerhalb des Sozialgesetzbuchs geregelt. Zwischen dem privaten Krankenversicherungsunter-

nehmen und seinen Versicherten besteht ein privatrechtliches Vertragsverhältnis, in dem unter Umständen auch vereinbart werden kann, dass und gegebenenfalls welche Gesundheitsdaten Versicherte ihrem privaten Krankenversicherungsunternehmen zur Verfügung stellen können, um als Gegenleistung finanzielle Vergünstigungen bei der Tarifgestaltung zu erhalten. Dazu bedarf es jedoch in jedem Fall eines Tarifwechsels, der nur in beiderseitigem Einvernehmen zwischen dem Krankenversicherungsunternehmen und den Versicherten durchgeführt werden kann. Da das die gesetzliche Krankenversicherung beherrschende Solidaritätsprinzip in der privaten Krankenversicherung keine Anwendung findet, stellt sich auch nicht die Frage nach etwaigen Auswirkungen.

### **Zu Frage 3:**

In der gesetzlichen Krankenversicherung erfolgt die Ausgestaltung der Bedingungen, unter denen die Krankenversicherung durchgeführt wird, entweder direkt durch gesetzliche Vorschriften oder indirekt durch Satzungsregelungen der Krankenkassen, Richtlinien bspw. des Gemeinsamen Bundesausschusses oder Verträge zwischen Krankenkassen und Leistungserbringern auf der Grundlage gesetzlicher Vorschriften. Wenn in diesem Sinne die „Nichtteilnahme an solchen Programmen“ zu schlechteren Versicherungsbedingungen führen soll, bedarf es dazu entsprechender Gesetzesänderungen. Aktuelle Überlegungen zu Rechtsänderungen in diesem Sinne sind dem Senat nicht bekannt.

In der privaten Krankenversicherung ist der Versicherungsvertrag deutlich stärker privatrechtlich ausgeprägt. Daher dürften hier Tarife, die eine Teilnahme an entsprechenden Programmen mit Vergünstigungen bei den Versicherungsprämien „belohnen“, eher zu erwarten sein.

Ein Verlust des Versichertenstatus ist nach geltender Rechtslage wegen der „Pflicht zur Versicherung“ jedoch weder in der gesetzlichen noch in der privaten Krankenversicherung zu erwarten.

Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft  
(Landtag) am 26.11.2015

Landtag Nr. 7

Frage der/des Abgeordneten Jörg Kastendiek, Dr. Thomas vom Bruch, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU

**„Kofinanzierung von Innovationsbeihilfen im Schiffbau durch das Land“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

In den Jahren 2014 und 2015 hat der Bund keine Zinsausgleichsgarantien für bremische Werften übernommen.

In dieser Periode hat eine bremische Werft von dem Bundesförderprogramm „Innovativer Schiffbau sichert wettbewerbsfähige Arbeitsplätze“ profitiert und im Rahmen des Programms eine Zusage für eine Zuwendung i.H.v. 900.000 EUR vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten.

Das Land Bremen hat dem BAFA Mittel i.H.v. 450.000 EUR zur Kofinanzierung zugesagt. Aus dem Haushalt des SWAH wurden dafür 200.000 € sowie 250.000 € aus Programmfördermitteln der BIS vorgesehen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Dr. Maike Schaefer und Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

**„Denkmalschutzgesetz novellieren“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Europäische Konvention zum Schutz des archäologischen Erbes findet in Bremen volle Beachtung bei archäologischen Arbeiten. Die entsprechenden Kosten werden auf der Grundlage von Verhandlungen, die durch die Fachbehörde geführt werden, den jeweiligen Bauherren auferlegt, wie in anderen Ländern auch. Die Aufnahme einer gesetzlichen Regelung zum sog. „Verursacherprinzip“ erfolgt, um das übliche Verfahren auf eine feste Rechtsgrundlage zu stellen. Rechtsstreite sind ohne diese Grundlage möglich, hat es in Bremen aber noch nicht gegeben.

Auch der Senat beabsichtigt, der Bürgerschaft einen Entwurf zur Änderung des Denkmalschutzgesetzes vorzulegen, der auch das Verursacherprinzip im Gesetz verankern soll. Entsprechende Vorabstimmungen haben keine Bedenken gegen die Verankerung im Gesetz ergeben.

Eine weitere wichtige Änderung des Denkmalschutzgesetzes betrifft in Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention die Aufnahme einer Regelung zur Barrierefreiheit im Denkmalschutz. Hierfür finden Abstimmungsgespräche zwischen dem Senator für Kultur und dem Landesbehindertenbeauftragten statt, die voraussichtlich kurzfristig zum Abschluss gebracht werden können.

Sobald die Abstimmungen zur Barrierefreiheit abgeschlossen sind, wird der Senat der Bürgerschaft einen Änderungsentwurf zum Denkmalschutzgesetz vorlegen. Dies wird voraussichtlich im Frühjahr 2016 der Fall sein können.

**Zu Frage 2:**

Finanzielle Vorteile gibt es in der Regel keine, da die privaten Bauherren die Kosten bislang freiwillig übernehmen. Öffentliche oder im öffentlichen Eigentum stehende Bauherren sind gehalten, die Europäische Konvention auch ohne Verankerung im Denkmalschutzgesetz zu beachten und daher auch die Kosten zu übernehmen.

### **Zu Frage 3:**

Die gesetzliche Verankerung erleichtert der Fachbehörde aber die Verhandlungen über die Kostenübernahme und die notwendigen archäologischen Verfahren, wie insbesondere zerstörungsfreie Prospektionsmethoden oder die Anlage von Suchschnitten vor Baubeginn.

Im Umfeld bereits bekannter Fundstellen, z. B. der Binnendüne, sind solche vor dem Baubeginn anzusetzende Verfahren fachlich zu befürworten. Sollten dabei archäologische Strukturen entdeckt werden, können sie unter Schutz gestellt werden oder auf Kosten des Verursachers vor Baubeginn ohne Verzögerungswirkung für das Bauvorhaben untersucht und dokumentiert bzw. die Bebauung rechtzeitig anders geplant werden.

Frage der/des Abgeordneten Peter Zenner, Lencke Steiner und die Fraktion der FDP

**„Anzahl abgelehnter Asylanträge“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Vorbemerkung:**

Zur Frage der Herkunftsländer werden jeweils die drei Hauptherkunftsstaaten mit der Gesamtentscheidungszahl benannt. Eine weitere Aufschlüsselung nach über 35 Herkunftsländern für jeweils drei Jahre nach positiven und negativen Entscheidungen kann im Rahmen einer mündlichen Antwort nicht sinnvoll erbracht werden.

Neben den negativen und positiven Entscheidungen des BAMF gibt es immer auch eine bestimmte Anzahl von sonstigen Verfahrenserledigungen wie z. B. Antragsrücknahmen, die das Delta zu der Gesamtentscheidungszahl erklärt.

**Zu Frage 1:**

Im Jahr 2013 hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Außenstelle Bremen 709 Asylanträge entschieden. Davon hat es 219 Anträge abgelehnt. 309 Entscheidungen waren positiv. Die drei Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 163 Anträgen, die Russische Föderation mit 157 Anträgen und Iran mit 68 Anträgen.

Im Jahr 2014 hat das BAMF - Bremen 1.196 Asylanträge entschieden. Davon hat es 154 Anträge abgelehnt. 854 Entscheidungen waren positiv. Die drei Hauptherkunftsländer waren Syrien mit 595 Anträgen, Iran mit 106 Anträgen und Irak mit 78 Anträgen.

Bis zum 31.10.2015 hat das BAMF - Bremen 2.802 Asylanträge entschieden. Davon hat es 613 Anträge abgelehnt. 2.008 Entscheidungen waren positiv. Die drei Hauptherkunftsländer sind Syrien mit 1.667 Anträgen, Serbien mit 260 Anträgen und Kosovo mit 198 Anträgen.

Die Ausländerbehörden erfassen statistisch erst seit kurzem die Asylbewerber, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Die Rechtskraft der Asylbescheide wird statistisch nicht erfasst. Vom 01.11.2014 bis zum 31.10.2015 zählt die Ausländerbehörde Bremen 250 Asylbewerber, die vollziehbar ausreisepflichtig sind. Die Ausländer-

behörde Bremerhaven zählt vom 11.08.2015 bis 31.10.2015 38 vollziehbar  
Ausreisepflichtige.

**Zu Frage 2 und 3:**

Die Fragen können nur für den oben genannten Zeitraum beantwortet werden. Von den gemeldeten 288 negativ abgeschlossenen Asylverfahren im Land Bremen sind 105 Asylantragsteller/innen freiwillig ausgereist, 19 sind abgeschoben worden, 2 sind innerhalb Deutschlands verzogen und 28 werden geduldet. Von diesen 28 werden 27 aus humanitären Gründen und eine Person wegen Unmöglichkeit der Abschiebung geduldet. Die übrigen 134 Fälle sind noch in Bearbeitung. In der Regel ist die von der Ausländerbehörde gesetzte Ausreisefrist noch nicht abgelaufen.

Frage der/des Abgeordneten Dr. Magnus Buhlert, Lencke Steiner und Fraktion der FDP

**„Investitionsprogramm der Bundes für Straßeninfrastruktur“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Hauptfinanzierungsquelle für die Bedarfsplanmaßnahmen, für Um- und Ausbaumaßnahmen, für Maßnahmen zur Erhaltung, für Betriebsdienst bildet der Bundesfernstraßenhaushalt mit dem Straßenbauplan. Der Finanzbedarf für Bundesfernstraßen im Rahmen der Auftragsverwaltung des Landes wird im Haushalts- und Finanzierungsprogramm festgelegt. Hierin wurde für die laufenden Bundesfernstraßenmaßnahmen eine ausreichende Finanzierung sichergestellt. Das Land Bremen hat keine Projekte für das Investitionsprogramm angemeldet, weil darüber hinaus keine baureifen Projekte vorlagen.

**Zu Frage 2:**

In den vergangenen 5 Jahren gab es kein vergleichbares Investitionsprogramm für die Bundesfernstraßen.

**Zu Frage 3:**

In den nächsten Jahren sind alle Bundesfernstraßenmaßnahmen finanziell abgedeckt. Der Bedarf an Bundesmitteln wird im Rahmen der Abstimmungen mit dem BMVI zum eingangs genannten Haushalts- und Finanzierungsprogramm für die Bundesfernstraßen laufend fortgeschrieben und abgestimmt.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und  
Fraktion DIE LINKE

**„Aufsuchende Beratung im Rahmen der Jugendberufsagenturen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

In der Stadt Bremerhaven haben seit dem 01.07.2015 bzw. dem 01.08.2015 zwei Personen mit jeweils einem Stellenanteil von 0,5 Volumina die Arbeit aufgenommen. Bislang wurden insgesamt 31 junge Menschen unter 25 Jahren aufgesucht. Bis zum Jahresende sind weitere 25 Kontakte geplant. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass für jeden Beratungsprozess ca. vier Beratungsgespräche notwendig waren.

In der Stadt Bremen haben zwei Personen in Vollzeit zum 15. September 2015 mit dieser Aufgabe begonnen, die sich zunächst umfassend einzuarbeiten hatten. Als vorrangige Zielgruppe sind die 217 jungen Menschen unter 25 Jahren vorgesehen, die bei der sogenannten Nachvermittlungsaktion im September nicht erschienen sind. Erste Beratungsgespräche werden im November stattfinden.

**Zu Frage 2:**

In Bremerhaven liegt die Dienst- und Fachaufsicht für die Erprobungsphase der Aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur beim Dezernat III des Magistrats der Stadt Bremerhaven.

In Bremen liegt die Dienst- und Fachaufsicht für diese Erprobungsphase beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen.

**Zu Frage 3:**

Die Träger der Jugendberufsagentur, einschließlich der beiden Träger Magistrat Bremerhaven und Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen, haben sich auf ein gemeinsames Konzept zur Aufsuchenden Beratung im Rahmen der Jugendberufsagentur verständigt. In diesem Konzept sind die einzelnen Schritte für die aufsuchende Beratung festgelegt. Die Aufgabe ist in der Erprobungsphase direkt beim Magistrat Bremerhaven und beim Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen

angesiedelt.

Eine darüber hinausgehende zusätzliche Beauftragung von Trägern gibt es derzeit nicht. Diese könnte es dann geben, wenn Bundesmittel für zusätzliche Stellen eingeworben werden und dafür regionale Dienstleister einen Antrag bei den entsprechenden Bundesministerien stellen. Diese Träger wären dann verpflichtet, das genannte Konzept einzuhalten.

Das Konzept sieht vor, dass eine aufsuchende Beratung nur nach vorheriger Ankündigung und schriftlicher Einwilligung des Befragten stattfindet. Die Arbeit wird eingehend dokumentiert. Für die Beratung wird ausschließlich ausgebildetes Fachpersonal eingesetzt, das über eine entsprechende Erfahrung und Professionalität in der Ansprache und Beratung von Jugendlichen verfügt. Belange des Datenschutzes werden eingehalten.

Frage der/des Abgeordneten Miriam Strunge, Cindi Tuncel, Kristina Vogt und  
Fraktion DIE LINKE

**„Entwicklung der betrieblichen Einstiegsqualifizierung (EQ) im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Agentur für Arbeit und die Jobcenter erfassen nicht, wie vielen jungen Menschen eine berufliche Einstiegsqualifizierung (EQ) angeboten wird, sondern lediglich die Anzahl der Teilnehmenden an EQ.

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 haben im Stadtgebiet Bremen 93 junge Frauen und 152 junge Männer an einer EQ teilgenommen, im Stadtgebiet Bremerhaven 22 junge Frauen und 44 junge Männer, insgesamt also 311 junge Menschen.

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 haben im Stadtgebiet Bremen 49 junge Frauen und 119 junge Männer eine EQ durchlaufen, im Stadtgebiet Bremerhaven 23 junge Frauen und 34 junge Männer. Insgesamt nahmen 225 junge Menschen an einer EQ teil.

**Zu Frage 2:**

Von den 311 Teilnehmenden im Ausbildungsjahr 2013/2014 mündeten 143 im Anschluss in eine Ausbildung, das entspricht rund 46 %. Von den 225 Teilnehmenden im Ausbildungsjahr 2014/2015 mündeten anschließend 107 in einer Ausbildung, das entspricht rund 47,6 %.

**Zu Frage 3:**

Zu den Schulabschlüssen der EQ-Teilnehmenden liegen bei der der Agentur für Arbeit und den Jobcentern keine Auswertungen vor. Von den Jugendlichen, die während der Einstiegsqualifizierung eine berufsbildende Schule im Land Bremen besuchten, lassen sich die Schulabschlüsse feststellen:

Im Ausbildungsjahr 2013/2014 nahmen 72 der insgesamt 311 Teilnehmenden am Berufsschulunterricht teil. Davon hatten 2 keinen allgemeinbildenden Abschluss, 19 die Einfache Berufsbildungsreife, 21 die Erweiterte Berufsbildungsreife, 28 den Mittleren Schulabschluss, einer die Fachhochschulreife und einer die Allgemeine Hochschulreife.

Im Ausbildungsjahr 2014/2015 besuchten 131 der insgesamt 225 Teilnehmenden die berufsbildende Schule. Davon hatten 27 keinen allgemeinbildenden Schulabschluss, 31 die Einfache Berufsbildungsreife, 32 die Erweiterte Berufsbildungsreife, 38 den Mittleren Schulabschluss und 3 die Fachhochschulreife.

Im Rahmen von EQ förderfähig sind Jugendliche mit eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende sowie Ausbildungssuchende ohne ausreichende Ausbildungsreife. Bei Letzteren handelt es sich um Personen, die eignungsbedingte Einschränkungen im Hinblick auf den angestrebten Ausbildungsberuf aufweisen, die aber grundsätzlich für die Ausbildung in einem Betrieb geeignet sind. Die EQ dient hier insbesondere der Behebung der noch vorhandenen Einschränkungen. Die Einstufung ergibt sich im Gespräch zwischen der Ausbildungssuchenden bzw. dem Ausbildungssuchenden und der Berufsberatung.

Frage der/des Abgeordneten Jan Timke (BIW)

**„Antanz-Delikte im Land Bremen“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Der „Antanztrick“ ist eine Tatbegehungsweise, die in den polizeilichen Erfassungssystemen nicht katalogisiert ist. Deliktisch kommen verschiedene Tatbestände wie u.a. Straßenraub und Taschendiebstahl in Betracht. Eine Auswertung der betreffenden Delikte setzt eine händische Auswertung aller Fälle im Bezugszeitraum voraus, um die Fälle des „Antanztricks“ von den sonstigen modi operandi zu trennen. Eine Auswertung wäre unter Bindung erheblicher personeller Ressourcen nur zu Lasten anderer Aufgaben möglich und ist zur Beantwortung dieser Anfrage derzeit nicht leistbar.

Zusammenfassend kann jedoch gesagt werden, dass diese Delikte vor allem im Bereich des Hauptbahnhofes, der Disko-Meile und ihrem Umfeld (Viertel), in der Mehrzahl an den Wochenenden zwischen Mitternacht und den frühen Morgenstunden verübt werden, wobei die Unbeschwertheit oder Hilflosigkeit aufgrund des Alkoholisierungsgrades der in Feierlaune befindlichen Besucher ausgenutzt wird.

In diesen Bereichen haben sich die Zahlen in den letzten Wochen verdoppelt (Straßenraub von durchschnittlich 8 auf 16 pro Woche und Taschendiebstahl von durchschnittlich 20 auf ca. 45 Taten pro Woche).

In Bremerhaven hingegen ist der „Antanztrick“ nicht so präsent wie in der Stadt Bremen. Auch gibt es hier keine entsprechende Steigerung der Fallzahlen oder Tätergruppen.

**Zu Frage 2:**

Aufgrund der unter Ziffer 1 angeführten Hinweise kann Frage 2 nicht weiter beantwortet werden.

**Zu Frage 3:**

Die Bremer Polizei wirkt der oben genannten Entwicklung mit Schwerpunktmaßnahmen entgegen. Es sind zusätzlich zu den Beamten an der Diskomeile und Streifenbesatzungen des Einsatzdauerdienstes auch Zivil-Kräfte am Bahnhof im Einsatz, um diese Straßenraub- und Taschendiebstahlsdelikte zu verhindern und zu verfolgen. Der stadtweite Kräfteinsatz erfolgt grundsätzlich auf den Grundlagen von Lagebeurteilungen flexibel und bedarfsorientiert auf die jeweiligen Brennpunkte, z. B. im Viertel und/oder am Bahnhof.

Obwohl es derzeit keine Steigerung der Fallzahlen in Bremerhaven gibt, sind dortigen Einsatzkräfte und Sachbearbeiter bezüglich der Thematik sensibilisiert.

Frage der/des Abgeordneten Klaus Remkes (ALFA)

**„Anwendung des Gesetzes zur vorübergehenden Unterbringung von Flüchtlingen und Asylbegehrenden“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Bislang wurden keine Gewerbehäuser oder Privathäuser sichergestellt.

**Zu Frage 2:**

Es sind noch keine Kosten entstanden.

Frage der/des Abgeordneten Rainer Hamann, Björn Tschöpe und Fraktion der SPD

**„Kostenfreier Zugang zu Lehrmaterialien für Deutsch als Fremdsprache (DaF)“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Ehrenamtliche, die Deutsch als Fremdsprache unterrichten, werden nicht zentral mit vorgegebenen Lehrmaterialien ausgestattet. Die Auswahl der Materialien obliegt den Lehrenden. Vielfach nutzen pensionierte Lehrerinnen und Lehrer oder andere Personen mit Lehrerfahrung Lehrmaterialien, die sie bereits kennen. Eine große Bandbreite an Lehrmaterialien steht in der Stadtbibliothek Bremen kostenlos zur Verfügung. Lehrende und die Flüchtlinge können sie über die institutionelle „BibCARD“ der Übergangswohnheime ausleihen.

**Zu Frage 2:**

Der Senat ist bemüht, insbesondere das Angebot und den Zugang zu Lehrmaterial durch Verlinkungen noch besser zu verbreiten.

**Zu Frage 3:**

Der Senat hält grundsätzlich alle Bemühungen für sinnvoll, den Spracherwerb mit möglichst geringem Kostenaufwand für die Lernenden zu ermöglichen, insbesondere für Empfängerinnen und Empfänger von Sozialleistungen. Insofern wäre eine kostenlose Nutzung der Lehrbücher, die das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge für die Integrationskurse vorsieht, durchaus wünschenswert.

Frage der/des Abgeordneten Peter Erlanson, Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE

**„Wie weiter mit einer unabhängigen Patientenberatung im Land Bremen?“**

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

**Zu Frage 1:**

Die Unabhängige Patientenberatung Deutschland wird ab dem 1. Januar 2016 in neuer Trägerschaft durch die Firma Sanvartis ihren Beraterauftrag bundesweit aufnehmen. Laut Sanvartis sollen zukünftig die Berater der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland wochentags von 8.00 Uhr bis 22:00 Uhr sowie samstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr über eine bundesweit kostenfreie Rufnummer erreichbar sein. Sofern Anliegen nicht telefonisch geklärt werden können, sollen zudem persönliche Beratungsmöglichkeiten an 30 Standorten in Deutschland angeboten werden.

**Zu Frage 2:**

Der aufgebaute Erfahrungsschatz der Beraterinnen der Unabhängigen Patientenberatung Bremen wird nicht in die Unabhängige Patientenberatung Deutschlands in Bremen einfließen.

Sämtliche patientenbezogene Unterlagen und alle weiteren Unterlagen werden nach Beendigung der Beratungstätigkeit datensicher entsorgt. Unterlagen, die Aufbewahrungspflichten unterliegen, werden von der Ärztekammer Bremen aufbewahrt.

Die Speichermedien werden datensicher und mit Entsorgungsbescheinigung entsorgt.

**Zur Frage 3:**

Ab dem 24.12.2015 werden durch die Unabhängige Patientenberatung Bremen keine neuen Beratungen mehr angenommen, sondern es werden die noch laufenden Beratungsprozesse abgeschlossen.

Ab dem 24.12.2015 wird ein Anrufbeantworter die Ratsuchenden auf das neue Beratungsangebot der Firma Sanvartis hinweisen sowie auf eine Liste von Anlauf- und Beratungsstellen für Ratsuchende. Die Kontaktdaten der Firma Sanvartis und die Liste von Anlauf- und Beratungsstellen für Ratsuchende werden auf der Homepage der Unabhängigen Patientenberatung Bremen vorgehalten. Die Homepage soll über den 31.12.2015 hinaus bestehen bleiben.